

Pflanzenschutz in Gemüse

– August 2026 –

Pilzkrankheiten an Buschbohnen

In Buschbohnenbeständen steigt derzeit der Befallsdruck mit pilzlichen Schaderregern. Vornehmlich treten die beiden Pilzkrankheiten Grauschimmel (*Botrytis cinerea*) und Sklerotinia (*Sclerotinia sclerotiorum*) auf. *Botrytis cinerea* ist eher ein Schwächeparasit. Es ist ein fast überall auftretender Pilz, der sich in erster Linie über bereits geschädigtes Pflanzengewebe ausbreitet. Sklerotinia ist eher ein Fruchtfolgeschädling. Er bildet Dauerfruchtkörper, die sogenannten Sklerotien, aus. Aus diesen Dauerkörpern, die über Jahre im Boden überdauern können, werden Sporen freigesetzt, von denen dann die Infektion im Bestand ausgeht. Bei der Infektion dringt der Erreger meist über bereits absterbendes Gewebe und über die Blütenblätter in die Pflanze ein. Kühle, feuchte Witterung und dichte, schlecht abtrocknende Bestände erhöhen auch hier das Befallsrisiko. Auf Flächen mit Befall sollten daher keine anfälligen Kulturen wie z.B. Bohnen, Sonnenblumen, Raps, Salat etc. nachgebaut werden. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen sollte eine Strategie gewählt werden, in der Fungizide in Spritzfolge eingesetzt werden, die nach Möglichkeit gegen *Botrytis*, Sklerotinia und evtl. weitere Pilzerkrankungen der Buschbohne wirksam sind. Speziell bei Flächenbefall mit Sklerotinia sollte aber über eine langfristige Bekämpfungsstrategie nachgedacht werden. Hier ist der Einsatz des Nutzpilzes *Coniothyrium minitans* (z.B. im Produkt LALSTOP CONTANS WG), der die Sklerotinia Dauerkörper im Boden parasitiert und abtötet, in Erwägung zu ziehen. Es hat sich bewährt, die erste Fungizidbehandlung spätestens zu Blühbeginn der Kultur vorbeugend durchzuführen.

Gute Bedingungen für Spargelrost

Die warme trockene Witterung der letzten Wochen kommt besonders der Blattkrankheit *Puccinia asparagi* (Spargelrost) im Spargel gelegen. Die Krankheit ist im fortgeschrittenen Stadium gut an den aufgeplatzten Sporenlagern zu erkennen. Der Erreger ist nicht wirtswechselnd und auf den Spargel angewiesen. Wenn auch die Infektion schon frühzeitig stattfinden kann, wird die Krankheit meist erst zu einem Stadium festgestellt, wenn sichtbar die Sommersporenlager angelegt werden und wenn diese aufplatzen und sich die Sporen im Bestand verteilen. Aus den Sommersporen bilden sich im weiteren Verlauf die dunkleren Wintersporen die sich wiederum nach einer Winterruhephase die Basidiosporen entwickeln, die dann im Frühjahr die Neuinfektion verursachen. Zur chemischen Bekämpfung sind diverse Pflanzenschutzmittel zugelassen. Besonders eignen sich zur Rostbekämpfung und Vorbeugung Produkte mit den Wirkstoffen aus dem Bereich der Azol- und Strobilurinfungizide. Eine wichtige Rolle spielt bei Spargelkrankheiten aber die Sortenwahl. Zusätzlich sollte zur Vorbeugung das Spargellaub im Herbst sorgfältig gehäckselt und eingearbeitet werden. Dann übernehmen die Mikroorganismen des Bodens die Feldhygiene. Sollte die Möglichkeit gegeben sein, das eingetrocknete Laub im Herbst abzufahren und zum Beispiel zu kompostieren, ist auch dies eine gute reduzierende Maßnahme.

Jetzt auf Ringflecken an Kopfkohl achten

Länger werdende Taunächte in Verbindung mit Niederschlägen erhöhen das Risiko eines Befalls mit Blattflecken. An Kohlkulturen, wie z.B. dem Weißkohl, werden dann besonders erst die unteren Blattebenen mit diversen Blattfleckenerkrankungen befallen. Eine der besonders häufig auftretenden Krankheiten aus dieser Gruppe ist die Ringfleckenkrankheit (*Mycosphaerella brassicicola*). Befallen werden neben dem Weißkohl alle anderen Kohlsorten und weitere Arten der Gruppe der Kreuziferen. Die Ringfleckenkrankheit lässt sich aufgrund ihrer typischen rundlich bis ovalen Ringflecken, die der Krankheit ihren Namen geben, recht gut erkennen. Eine Übertragung findet über vom Wind getragene Ascosporen statt. Zur Infektion ist eine hohe Feuchte auf der Pflanze (Regen, Tau, etc.) über einen längeren Zeitraum notwendig. Diese Infektionsbedingungen finden sich besonders jetzt im Spätsommer und dann im Herbst. Nach einem Erstbefall am älteren Umblatt geht die Infektion gerne auf die zu erntenden Köpfe über und führt dann neben einem erhöhten Putzaufwand, besonders bei Lagerkohl, zu massiven Verlusten. Pflanzenbaulich kann durch eine geschickte Flächenplanung einem Befall vorgebeugt werden. Hierbei ist ein ausreichend großer Abstand (>500m) zu potentiellen Infektionsquellen (z.B. Raps) einzuhalten. Für eine Bekämpfung mit chem. Pflanzenschutzmitteln sind derzeit einige Fungizide mit den Wirkstoffen Azoxystrobin, Difenoconazol, Pyraclostrobin, Boscalid, Fluxapyroxad, Tebuconazol und Fluopyram zur Bekämpfung von *Mycosphaerella brassicicola* ausgewiesen.

Widerruf der Anwendung von Previcur Energy in Kopfsalat, Eissalat im Gewächshaus

Das BVL widerruft die Zulassung die Anwendung von Previcur Energy (006219-00) in Kopfsalat, Eissalat gegen Falschen Mehltau im **Gewächshaus** zum 19.08.2026.

Der Rückstandshöchstgehalt für den Wirkstoff Propamocarb wird ab dem 19.08.2026 gemäß Verordnung (EU) Nr. 2026/215 der von 40 auf 30 mg/kg für grüne Salate abgesenkt. Dieser Wert ist nicht sicher einhaltbar.

Achtung bei dem Einsatz von Ortiva/ORTIVA

Die alte Zulassung von **Ortiva (Azoxystrobin)** mit der Zulassungsnummer **024560-00** endete am **31.12.2024**. Die Aufbrauchsfrist endete am **30.06.2026**. Die Wiedertzulassung (Hauptzulassung) **ORTIVA** (034560-00) erfolgte im November 2024. ABER: nicht alle Lückenindikationen vom **alten Ortiva** (024560-00) wurden erteilt, u. a. da andere Mittel mit dem Wirkstoff **Azoxystrobin zugelassen sind**. Gegenüber der alten Zulassung fehlen daher zahlreiche Ortiva Anwendungen, u. a.:

- Beten (FX)
- Lauch/Porree (FX)
- Stangenbohne (FX)
- Wurzelpetersilie (FX)
- Aubergine (GH)
- Pastinake (FX)
- Speiserübe (FX)
- Kürbis (FX)

Generell muss bei neuen Hauptzulassung (wie z.B. auch Stomp Aqua und Lontrel 720 SG) auf Änderungen bei den Kulturen und Anwendungsdetails genau geachtet werde.

Änderungsbescheid für die Notfallzulassung für Orondis Vip in Kohlrabi (BRSOG)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Orondis Vip (Metalaxyl-M + Oxathiapiprolin)** eine Notfallzulassung gegen Falsche Mehltupilze an verschiedenen Gemüsekulturen erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 22. April 2026 bis zum 19. August 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 6.300 Liter, ausreichend zur Anwendung auf 6.300 ha, begrenzt.

Mit Änderungsbescheid vom 10. Juli 2026 teilt die Zulassungsbehörde mit, dass aufgrund veränderter Rückstandshöchstgehalte für Oxathiapiprolin die Auflage VV605 gestrichen wird.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Orondis Vip (174,4 g/l Metalaxyl-M + 30 g/l Oxathiapiprolin)	Blumenkohle (NNNKL), Kopfkohle (NNNKK) ausge- nommen Rosenkohl, Kohlrabi (BRSOG) (Freiland)	0,5 l/ha in 200-800 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Falsche Mehltupilze (Peronosporaceae), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: ab BBCH 12-49	21

Anwendungsbestimmungen NW470, NG371.0933, SF275-10GE, SS110-1, SS128, SS2101, SS530, SS610

Auflagen: SP1, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Aufgrund geänderter Rückstandshöchstgehalte des Wirkstoffs entfällt die Auflage VV605 für die Anwendung in Kohlrabi!

(VV605) für die Anwendung in Kohlrabi

"Blätter zum Verzehr/zur Verfütterung nicht geeignet." Diese Angabe ist jeweils gut sichtbar, deutlich lesbar und unverwischbar auf der Packung, der Fertigpackung oder einem mit ihr verbundenen Etikett, auf der Umhüllung oder, sofern die Erzeugnisse lose abgegeben werden, auf einem Schild neben der Ware oder in einem Aushang oder einer schriftlichen Aufzeichnung oder auf vergleichbare Weise jeweils am Ort der Abgabe, sofern die Angabe dem jeweiligen Lebensmittel zuzuordnen ist, anzugeben. Bei der Abgabe von Erzeugnissen an andere Personen als Verbraucher erfolgt die Kenntlichmachung der Behandlung durch die vorgeschriebene Angabe auf einer Außenfläche der Packungen oder Behältnisse und zusätzlich in den Begleitpapieren. Die genannte Angabe und Kenntlichmachung kann entfallen, wenn die Blätter des Kohlrabis vor dem

Inverkehrbringen entfernt werden oder wenn sichergestellt werden kann, dass das gesamte Erzeugnis die Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 erfüllt.

Sonstige Hinweise: NB6641(B4), NN1001, NN1002

Notfallzulassungen für Orondis Vip

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Fungizid **Orondis Vip (Metalaxyl-M + Oxathiapiprolin)** eine Notfallzulassung gegen Weißen Rost an Radieschen und Rettich erteilt. Es wird keine Anschluss-Notfallgenehmigung für Fonganil Gold geben. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 13. August 2026 bis zum 10. Dezember 2026 für 120 Tage, danach gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation ein Anwendungsverbot. Die zugelassene Menge wird auf 600 Liter, ausreichend zur Anwendung auf 1750 ha, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Orondis Vip (174,4 g/l Metalaxyl-M + 30 g/l Oxathiapiprolin)	Radieschen (RAPSR), Rettich (RAPSN) (Freiland)	0,5 l/ha in 400- 600 l Wasser pro ha, max. 1 Anw.	Gegen Weißer Rost (Albugo candida), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: ab BBCH 41	Radieschen 14, Rettich: 21

Anwendungsbestimmungen SS110-1, SS2101, SS530, SS610, NW470

Auflagen: EB001-2, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Zusätzlich wurde für das Fungizid **Orondis Vip (Metalaxyl-M + Oxathiapiprolin)** eine Notfallzulassung gegen Falschen Mehltau an verschiedenen Gemüsekulturen im Freiland erteilt. Diese Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 20. August 2026 bis zum 17. Dezember 2026 für 120 Tage. Anschließend gilt für die in der Tabelle aufgeführten Indikationen ein Anwendungsverbot. Die zugelassene Menge wird auf 5.770 Liter, ausreichend zur Anwendung von 5.770 ha Anbaufläche, begrenzt.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
Orondis Vip (174,4 g/l Metalaxyl-M + 30 g/l Oxathiapiprolin)	Salate (LACSS), ohne Eissalat (LACSA) (Freiland)	0,5 l/ha in 200-800 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Bremia lactucae), bei In- fektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-48	10
	Stielmangold (BEAVF) (Freiland)	0,5 l/ha in 200-800 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Peronosporaceae), bei In- fektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-48	10
	Rucola-Arten (NNNRA) (Freiland)	0,5 l/ha in 200-800 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Falsche Mehltau- pilze (Peronosporaceae), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 12-49	10
	Kohlrabi (BRSOG) (Freiland)	0,5 l/ha in 200-800 l Wasser pro ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (Peronospora parastica), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 13-39	21

Anwendungsbestimmungen NW470, SF276-1GE, SF275-EEGE, SS110-1, SS2101, SS530, SS610

(NG371.0933): Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:

1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Metalaxyl-M pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen.

Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

Auflagen: SP1, NW642-1, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641 (B4), NN1001, NN1002

Notfallzulassung für SIVANTO prime

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat für das Insektizid **SIVANTO prime (Flupyradifurone)** eine Zulassung für Notfallsituationen in verschiedenen Gemüsekulturen erteilt. Die Notfallzulassung gilt für die Zeit vom 13. August 2026 bis zum 10. Dezember 2026 für 120 Tage. Die zugelassene Menge wird auf 2.846 Liter, ausreichend für die Behandlung von 4.556 ha, begrenzt.

Nach Ablauf des genannten Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführte Indikation anschließend dann ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Wartezeit
SIVANTO prime (200 g/l Flupyradifurone)	Blattkohle (NNNKB) ausgenommen Barbarakraut und Sareptasenf (Freiland)	0,625 l/ha in 200–1000 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliege, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 41-49	3
	Frische Kräuter (NNNKF) ausgenommen Borretsch (Freiland)	0,625 l/ha in 300–600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliegen, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-49	Liebstockel, große und kleine Brennnessel: 7, Sonstige: 3
	Kohlrabi (BRSOG) (Freiland)	0,625 l/ha in 200–1000 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 41-49	3
	Rhabarber (RHERH) (Freiland)	0,625 l/ha in 300–600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Zikaden, nach Befallsbeginn, bzw. nach Warndienstaufruf, nach der Ernte	F
	Salate (LACSS), Rucola-Arten (NNNRA) (Freiland)	0,625 l/ha in 300–600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-41	3
	Spinat und verwandte Arten (NNNSA) (Freiland)	0,625 l/ha in 300–600 l Wasser/ha max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse und Weiße Fliege, nach Erreichen von Schadschwellen oder nach Warndienstaufruf Kultur: BBCH 12-41	3
	Wurzel- und Knollengemüse (NNNVW), Blatt- und Stielgemüse (NNNVL), Hülsengemüse (NNNLG) (Nutzung als Baby-Leaf-Salat) (Freiland)	0,625 l/ha in 300–600 l Wasser/ha, max. 1 Anw.	Gegen Blattläuse, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome Kultur: BBCH 12-18	3

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Anwendungsbestimmungen: NW470, NT101-1, NW609-2, SS110-1, SS2101, SS530, SS610 NW705,

NG371.1189: Zum Schutz des Grundwassers dürfen innerhalb eines Kalenderjahres folgende Parameter nicht überschritten werden:

1. die sich aus Wirkstoffgehalt, festgelegter Aufwandmenge des Mittels und festgelegter Zahl der Behandlungen ergebende maximale Aufwandmenge des Wirkstoffs Flupyradifurone pro Hektar,
2. die für die Kultur und je Jahr festgesetzte maximale Zahl der Behandlungen. Hierbei sind auch andere Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln mit diesem Wirkstoff auf derselben Fläche zu berücksichtigen.

Zusätzlich gilt für die Anwendungen in den Kulturen Spinat und verwandte Arten, Salate, Rucola-Arten, Wurzel- und Knollengemüse, Blatt- und Stielgemüse, Hülsengemüse und Frische Kräuter mit Behandlungen im Kulturstadium ab BBCH 12 die folgende Anwendungsbestimmung:

(NG372.1189): Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorhergehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Flupyradifurone enthält, ausgebracht wurde.

Auflagen: EB001-2, NB6612, NN3001, NN3002, NN410, WH952, WMI4D, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS206

Sonstige Hinweise: NB6641(B4)

Neue Zulassungen für den Gemüsebau

Das BVL hat neue Zulassungserweiterungen für den Gemüsebau erteilt. Beachten Sie die Auflagen und Anwendungsbestimmungen.

Präparat (Wirkstoff)	Kulturen (Bereich)	Aufwand	Schadorganismus/ Anwendung	Warte- zeit
Belanty (75 g/l Mefentrifluconazole)	Speiselinse, Kichererbse (Freiland)	1,3 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Ascochyta spec.; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 51-72 #Hülsenfrüchte trocken	F#
	Wurzel- und Knollengemüse (Freiland)	1,5 l/ha, max. 3 Anw.	Gegen Ramularia spec, Echte Mehltupilze, Cercospora und Alternaria -Arten; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 12-49	3
	Rosenkohl (Freiland)	1,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Alternaria-Arten, Mycosphaerella brassicicola und Echten Mehltau; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 14-49	14
	Spargel (Freiland)	1,5 l/ha, max. 3 Anw.	Gegen Stemphylium sp. Botrytis-Arten und Spargelrost; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 51-89	F
	Brokkoli, Blumenkohl (Freiland)	1,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Alternaria-Arten und Mycosphaerella brassicicola und Echte Mehltupilze; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 14-49	14
	Tomate, Aubergine (Freiland)	1,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Alternaria-Arten und Echte Mehltupilze; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warn-diensthinweis; Kultur: BBCH 14-89	3
	Gurke, Zucchini (Freiland)	1,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Alternaria-Arten, Echte Mehltupilze und Stängelbrand; bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis; Kultur: BBCH 14-89	3

ENERVIN Pro (453 g/l Kaliumphosphonat, 75 g/l Ametoctradin)	Salatarten, Spinat (Freiland)	3,2 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falsche Mehltäupilze bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis Kultur: BBCH 41 bis 49	7
FLEXIDOR (500 g/l Isoxaben)	Spargel (Freiland)	0,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter; nach der Ernte, vor dem Auflaufen der Unkräuter als Reihenbehandlung / Unterblattbehandlung / mit Abschirmung #Ertragsanlagen	F#
LONTREL 720 SG (720 g/kg Clopyralid)	Rhabarber (Freiland)	0,167 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen Acker-Hundskamille, Kamille-Arten und Kreuzkraut-Arten, nach der Ernte und nach dem Auflaufen der Unkräuter (ab BBCH 10 der Unkräuter) mit Abschirmung spritzen, Stadium Kultur: BBCH 99	F
	Rhabarber (Freiland)	0,167 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen Acker-Kratzdistel, nach der Ernte bei 15-25 cm Unkrauthöhe (BBCH 1-39 der Unkräuter) mit Abschirmung spritzen, Stadium Kultur: BBCH 99	F
	Spargel (Freiland)	0,167 kg/ha, max. 1 Anw.	Gegen Acker-Kratzdistel, nach dem Stechen im BBCH-Stadium 31-33 der Unkräuter mit Abschirmung spritzen, Stadium Kultur: BBCH 99	F
MOSPILAN SG (200 g/kg Acetamiprid) (neue Generation)	Gurke (Freiland)	0,15 kg/ha, max. 2 Anw.	Gegen Blattläuse bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Kultur: BBCH 51 bis 89	3
Orondis Vip (174,4 g/l Metalaxyl-M + 30 g/l Oxathiapiprolin)	Kohlgemüse (ausgenommen Kohlrabi, Chinakohl) (Freiland)	0,5 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Falschen Mehltau (<i>Peronospora parasitica</i>), bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis, Kultur: BBCH 12 - 49	21
Spectrum (720 g/l Dime-thenamid-P)	Grünspargel (Freiland)	0,7 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Amarant-Arten, Kamille-Arten und Schadhirsen, vor dem Durchstoßen des Spargels spritzen	21
	Spargel (Ertragsanlagen) (Freiland)	0,7 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Amarant-Arten, Kamille-Arten und Schadhirsen, vor dem Stechen des Spargels, im Splittingverfahren als Bandbehandlung spritzen	F
	Spargel (Junganlagen) (Freiland)	0,7 l/ha, max. 2 Anw.	Gegen Amarant-Arten, Kamille-Arten und Schadhirsen, ab Pflanzjahr, bis einschließlich 3. Standjahr nach dem Durchstoßen des Spargels, im Splittingverfahren spritzen	F

TECORLA (51,70 Chlorantraniliprole)	Möhre, Pastinak, Knollensellerie, Wurzelpetersilie, Knolliger Kälberkopf (Freiland)	0,7 l/ha, max. 1 Anw. (2 Anwendungen auf derselben Fläche nur alle 3 Jahre)	Gegen Möhrenfliege bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen Kultur: BBCH 41-49	21
			Kultur: BBCH 41-89 #zur Saatguterzeugung	21 [#]
	Brokkoli, Blumenkohl, Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) (Freiland)	0,5 l/ha, max. 1 Anw.	Gegen Kohlmotte, Kohleule, Pieris, Kohlzünsler, Geflammerter Rebenwickler, Erdräupen bei Befallsbeginn Kultur: BBCH 41-49	1

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzenschutzmittel – Verlängerung der Zulassung

Das BVL teilt mit, dass für folgende, im Gemüsebau relevante Pflanzenschutzmittel die Zulassung verlängert wurde. Aufgeführt sind nur die Grundzulassungen.

Präparat	Wirkstoff	Zulassungsnummer	Zulassung bis
Banarg	Ethylen	008487-00	30.11.2027
CELEST	Fludioxonil	024175-00	30.09.2027
Closer	Sulfoxaflor	008447-00	18.08.2029
DELU Wühlmausgas	Calciumcarbid	008040-00	30.11.2027
Devoid	Metamitron	00A126-00	30.11.2027
DiPel DF	Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm ABTS-351	00A304-00	15.08.2027
Dipel ES	Bacillus thuringiensis subspecies kurstaki Stamm ABTS-351 (Stamm HD-1)	024080-00	15.08.2027
ELATUS ERA	Prothioconazol + Benzovindiflupyr	008406-00	31.03.2028
EUSKATEL	Prothioconazol	00A699-00	31.03.2028
Flowbrix	Kupferoxychlorid	008886-00	30.11.2027
Gnatrol SC	Bacillus thuringiensis ssp. israelensis (Serotyp H-14) AM65-52	008500-00	15.08.2027
Goltix Gold	Metamitron	006470-00	30.11.2027
NEU 1153 I EC	Pyrethrine	00A122-00	30.04.2029
Naturalis	Beauveria bassiana	007198-00	15.09.2028
Protapianta Ethen	Ethylen	00A113-00	30.11.2027
Restratin	Ethylen	00A548-00	30.11.2027
Serenade ASO	Bacillus amyloliquefaciens Stamm QST 713	007918-00	15.08.2027
Signum	Boscalid + Pyraclostrobin	025483-00	15.12.2027
TARAK	Lambda-Cyhalothrin	007213-00	30.06.2027
Target SC	Metamitron	00A637-00	30.11.2027
VENZAR 500 SC	Lenacil	007725-00	30.06.2029

Der Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter